

Geschäftsbericht
der
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

RWE

Bericht des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2020 führte die RWE Pensionsfonds AG Versorgungsleistungen im Rahmen des Pensionsplans „RWE Rente“ durch. In dem Pensionsplan gab es im Jahr 2020 kein Neugeschäft. Insgesamt erhalten rund 19 Tausend Rentnerinnen und Rentner sowie deren Hinterbliebene ihre Betriebsrente von der RWE Pensionsfonds AG. Mit einem Sicherungsvermögen von rund 3,2 Milliarden Euro ist die im Jahr 2007 gegründete und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb zugelassene RWE Pensionsfonds AG nach wie vor einer der größten Pensionsfonds in Deutschland.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen. Diese haben aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise unter Zuschaltung von Sitzungsteilnehmern als Videokonferenz stattgefunden; die Qualität der Überwachung durch den Aufsichtsrat wurde hierdurch nicht beeinträchtigt.

Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr einige Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen, und zwar der Beschluss zur Änderung der allgemeinen Kapitalanlageleitlinie der RWE Pensionsfonds AG, die Bestellung eines weiteren stellvertretenden Sicherungsvermögenstreuhandlers, der Beschluss zum Abschluss von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG sowie die Bestellung von Herrn Dr. Rolf Uwe Becker in den Vorstand der RWE Pensionsfonds AG. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von besonderer Wichtigkeit konnten so ohne Zeitverzug erörtert werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 13. Februar 2020 war die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019. In der Sitzung des

Aufsichtsrats am 4. November 2020 wurde schwerpunktmäßig die Risikostrategie der RWE Pensionsfonds AG erörtert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über den Fortschritt der Nacharbeiten aus der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Prüfung der RWE Pensionsfonds AG durch die BaFin und neue regulatorische Anforderungen informiert.

Jahresabschluss 2020

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Februar 2020 bestellt und mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2021 auch mündlich. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht der Gesellschaft, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Frau Katja van Doren ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch Amtsniederlegung aus dem Vorstand der RWE Pensionsfonds AG ausgeschieden. Mit Umlaufbeschluss vom 17. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 Herrn Dr. Rolf Uwe Becker in den Vorstand der RWE Pensionsfonds AG bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden benannt.

Herr Dr. Markus Krebber ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch Amtsniederlegung aus dem Aufsichtsrat der RWE Pensionsfonds AG ausgeschieden. Die Hauptversammlung der RWE Pensionsfonds AG hat am 15. Dezember 2020 Frau Zvezdana Seeger mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 in den Aufsichtsrat bestellt. Mit Umlaufbeschluss vom 5. Januar 2021 wählte der Aufsichtsrat Frau Zvezdana Seeger zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen weiteren Beteiligten für ihr unverändert großes Engagement im Geschäftsjahr 2020.

Essen, 25. Februar 2021

Für den Aufsichtsrat


Zvezdana Seeger
Vorsitzende


Otger Wewers
stellv. Vorsitzender


Christoph Meyer-Haferkamp
weiteres Mitglied

Lagebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Lage im Jahr 2020 war geprägt von der rasanten Entwicklung von COVID-19 zu einer Pandemie. Insbesondere die eingeleiteten Abstands- und Hygienemaßnahmen verbunden mit einem Lockdown in vielen Regionen der Welt haben dazu geführt, dass die Wirtschaftsaktivität in historisch einmaliger Art und Weise heruntergefahren wurde. Die Verwerfungen am Kapitalmarkt fanden Ende März 2020 ihren Höhepunkt, und es realisierte sich in vielen Regionen der Welt der schnellste Aktienmarktrückgang der Geschichte. Parallel dazu weiteten sich die Risikoprämien an den Kreditmärkten (z.B. Unternehmensanleihen, High Yield) massiv aus, was die Gesamtverluste in vielen Portfolien vertiefte. Die Fiskal- und Geldpolitik reagierten auf die Kursverluste mit umfassenden Pandemie-Notprogrammen. Durch staatliche Hilfspakete konnten die Folgen der steigenden Arbeitslosigkeit abgemildert werden, Kreditrisiken wurden übernommen und besonders betroffene Unternehmen erhielten eine Liquiditätsbrücke.

Die Rettungspakete zeigten Wirkung und es kam im zweiten Quartal 2020 zu massiven Kursgewinnen an den Aktienmärkten und auch die Kreditmärkte erholten sich sehr stark. In den USA haben hierzu insbesondere Technologieaktien beigetragen, welche den breiten Index S&P 500 im August 2020 sogar auf ein neues Allzeithoch hoben. Die positiven Meldungen über die baldige Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes Ende November 2020 sorgte erneut für starke Kursgewinne an den globalen Aktienmärkten. Diesmal konnten insbesondere konjunktursensible Werte profitieren, die zuvor eher auf der Verliererseite dieses turbulenten Jahres standen. Der deutsche Leitindex DAX 30 schloss mit einer Jahresperformance von 3,5 %, während der Stoxx Europe 600 und der Dow Jones Industrial Index eine Performance von -2,0 % (inklusive Dividenden) bzw. 0,8 % (inklusive Dividenden) verzeichneten.

Die großen Notenbanken entlasteten die Wirtschaft im abgelaufenen Jahr mit Zinssenkungen und Anleihekaufprogrammen in historischem Ausmaß. Die Zinsstrukturkurven der verschiedenen Währungsräume flachten im Jahr 2020 deutlich ab und notieren auf historisch niedrigen Niveaus. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Euro-Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland fiel erneut in den negativen Bereich und im März 2020 zwischenzeitlich auf einen Jahres-Tiefpunkt von -0,86 %. Die Renditeaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen stiegen zunächst in der Phase der Kurskorrektur an den Aktienmärkten, bewegen sich per Jahresende 2020 bereits wieder auf dem eher niedrigen Niveau. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 8,0 %.

Pensionsfondsmarkt

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat auf die COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr mit einer verstärkten Aufsicht und mit einer Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen reagiert, letzteres mit dem Ziel, die von ihr beaufsichtigten Einrichtungen zu entlasten und die Folgen der Krise für die Realwirtschaft zu mildern. Die Maßnahmen betrafen neben operativen Erleichterungen beispielsweise beim aufsichtsrechtlichen Berichtswesen insbesondere die Flexibilisierung der Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Bedeckung bei einer temporären Unterdeckung des Sicherungsvermögens bei Pensionsfonds.

Im Frühjahr 2020 wurde von der BaFin eine Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik veröffentlicht, die die Vorgaben gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) konkretisiert.

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) sind im Berichtsjahr die Entwürfe mehrerer Rundschreiben konsultiert und veröffentlicht worden.

In dem am 30. Dezember 2020 veröffentlichten Rundschreiben 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ geht die BaFin auf alle wesentlichen Elemente einer angemessenen Geschäftsorganisation ein und bietet diesbezüglich Auslegungshilfen über Gesetzeserläuterungen. Das Rundschreiben tritt am 01. Juni 2021 in Kraft.

Das am 30. Dezember 2020 veröffentlichte Rundschreiben 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ enthält Hinweise zur Auslegung und eine Konkretisierung der Vorschriften über die eigene Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG. Das Rundschreiben ist mit seiner Veröffentlichung in Kraft getreten. Die ERB wird für die RWE Pensionsfonds AG erstmals im Geschäftsjahr 2021 für den Stichtag 31. Dezember 2020 durchzuführen sein.

Schließlich konsultierte die BaFin den Entwurf eines Rundschreibens zur Solvabilität von kleinen Versicherungsunternehmen, Sterbekassen, Pensionskassen und Pensionsfonds. Das Rundschreiben enthält eine umfassende Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen zur Solvabilität im VAG, in der Kapitalausstattungs-Verordnung und in der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung sowie erfahrungsbasierte Klarstellungen bzw. Ergänzungen der BaFin.

Darüber hinaus wurde die bestehende Allgemeinverfügung zur Erhebung von Pensionsdaten vom 30. September 2019 von der BaFin überarbeitet und am 10. November 2020 veröffentlicht. Die Einrichtungen müssen die aktuelle Fassung erstmals bei der Übermittlung der Daten für das vierte Quartal 2020 und der Jahresmeldung 2020 berücksichtigen.

Unverändert konzentriert sich die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds aufgrund steuerlicher Vorschriften auf laufende Leistungen. Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland beträgt mittlerweile 35. Darunter befinden sich elf Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

Geschäftsentwicklung der RWE Pensionsfonds AG

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und hat nach Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin am 1. November 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RWE Pensionsfonds AG hat mit der RWE AG einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Die RWE AG übernimmt auf dieser Grundlage die Verwaltungsaufgaben der RWE Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die RWE AG oder durch von ihr bestellte Dritte (z.B. externe Dienstleister). Die RWE Pensionsfonds AG benötigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Die RWE Pensionsfonds AG betrieb im Geschäftsjahr 2020 den Gruppen-Pensionsplan „RWE Rente“. Dem Gruppen-Pensionsplan bzw. dem entsprechenden Pensionsfondsvertrag sind neben dem Trägerunternehmen RWE AG weitere Gesellschaften des RWE-Konzerns als Arbeitgeber beigetreten.

Der Pensionsplan „RWE Rente“ umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen i. S. des § 1 des Betriebsrentengesetzes für Versorgungsempfänger. Die RWE Pensionsfonds AG gewährt den Versorgungsberechtigten Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Versorgungsberechtigte können ehemalige Arbeitnehmer der Arbeitgeber bzw. deren Hinterbliebene sein. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben.
- Die RWE Pensionsfonds AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Berechtigungen aus Anwartschaften bzw. Renten können ferner aus Versorgungsausgleichen resultieren.

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Überführungen vorgenommen.

Über den Pensionsplan „RWE Rente“ werden derzeit 19.089 Versorgungsverpflichtungen durchgeführt.

Die RWE Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2020 Rentenanpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgenommen.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		12	10.388	1.250	192.642	8.122	101	42	59.032	430	82
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern											
2. sonstiger Zugang ¹⁾	1			3	1.287	1	11		3.781	57	1
3. gesamter Zugang	1			3	1.287	386	11		4.458	59	1
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod			669	56	10.401	520	8		4.185	27	
2. Beginn der Altersrente											
3. Invalidität				2	2	2	1	5	6	13	13
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen ²⁾											
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen				1	574				712	11	2
7. sonstiger Abgang ³⁾											
8. gesamter Abgang			669	59	10.977	522	9	5	4.903	51	15
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		13	9.719	1.194	182.952	7.986	103	37	58.587	438	68
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung		13	9.719	1.194	182.952						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung											
4. beitragsfreie Anwartschaften											
5. in Rückdeckung gegeben											
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			9.719	1.194	182.952						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung											

¹⁾ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich, Ausweis einer durchgeführten Renten Anpassung als Erhöhung der Jahresrentensumme Bestandübertragung

²⁾ z.B. für Neuwitwen Absenkung der lfd. Rente auf die endgültige Witwenrente nach Ablauf eines dreimonatigen Übergangszeitraums

³⁾

Kapitalanlagen

Die RWE Pensionsfonds AG unterscheidet ihre Kapitalanlagen in das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ sowie das Eigenvermögen.

Die Anlage des Eigenvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht in Produkte, bei denen Risiko und Renditeerwartung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll eine attraktive Eigenmittelverzinsung und damit die Deckung der erwarteten Verwaltungsaufwendungen der RWE Pensionsfonds AG erzielt werden.

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der RWE Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Der Anlageschwerpunkt der Sicherungsvermögen „RWE Rente“ liegt auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz.

Die RWE Pensionsfonds AG konnte auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 80 Mio. Euro erzielen, denen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 2,6 Mio. Euro entgegenstanden.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ein Kapitalanlagebestand von 3.237 Mio. Euro vor. Die Kapitalanlagen des Eigenvermögens des Pensionsfonds beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 2,5 Mio. Euro.

Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten der RWE Pensionsfonds AG erwartungsgemäß.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2020 schloss die RWE Pensionsfonds AG nach Einstellung von Mitteln in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 3.894 Euro und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 170.281 Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 244.260 Euro ab.

Risiko- und Chancenbericht

Zuständigkeiten für das Risikomanagement

Das Risikomanagement gehört bei der RWE Pensionsfonds AG zu den Aufgaben des Vorstandes. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut. Als interne und externe Kontrollinstanzen wirken unabhängige Risikocontrollingfunktion, Aufsichtsrat, interne Revision, Wirtschaftsprüfer, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und der Verantwortliche Aktuar. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Relevante Risiken

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Pensionsplan „RWE Rente“ nicht-versicherungsförmig ausgestaltet ist, sind die Risiken der RWE Pensionsfonds AG nicht mit denen eines Lebensversicherungsunternehmens vergleichbar.

Die RWE Pensionsfonds AG nutzt keine Rückversicherung; Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder -vermittlern bestehen nicht. Daher bestehen keine Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Ebenso bestehen keine versicherungstechnischen Risiken, da die RWE Pensionsfonds AG mit dem Pensionsplan „RWE Rente“ keine versicherungsförmigen Garantien erteilt. Somit entfallen Zins- und biometrische Risiken. Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die RWE AG ausgegliedert sind, besteht auch kein Kostenrisiko.

Operationale Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren.

Für das Eigenvermögen trägt die RWE Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Im Gegensatz dazu liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen (§ 236 Abs. 2 VAG) die Anlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der RWE AG als Trägerunternehmen und den jeweiligen Konzerngesellschaften. Die RWE Pensionsfonds AG ist bestrebt und im Rahmen der Vorgaben der RWE AG beauftragt, dieses Risiko zu minimieren. Dabei unterstützen geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren des Pensionsfonds.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements

Ziele des betriebenen Risikomanagements sind die Ermittlung der unternehmensindividuellen und trägerunternehmensspezifischen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Den betrieblichen Risiken als Teil der operationalen Risiken begegnet die RWE Pensionsfonds AG zusammen mit ihren Dienstleistern durch regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen. Rechtliche Risiken, die gleichfalls den operationalen Risiken zuzuordnen sind, ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese werden von der RWE Pensionsfonds AG in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt.

Die Kapitalanlagerisiken finden in der Anlagepolitik Berücksichtigung. Aus Sicht der RWE Pensionsfonds AG sind insbesondere Marktrisiken und das Bonitätsrisiko von Belang. Ein Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Vermögensstruktur zu vernachlässigen.

Die Mischung verschiedener Anlageklassen steht im Mittelpunkt der Anlage des Eigenvermögens, gleichzeitig erfolgt eine bewusste Streuung. Die Anlage in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds sichert die ständige Liquidität des Eigenvermögens.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander (Asset Liability Management – ALM). Basierend auf der in 2018 vorgenommenen ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wurde die strategische Asset Allokation fortentwickelt und in einer zum 3. April 2020 aktualisierten Kapitalanlagerichtlinie festgeschrieben. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinie ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Durch die Anlageorientierung am Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Liquidierbarkeit der Anlagen werden die Liquiditätserfordernisse für das Sicherungsvermögen berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens für den Pensionsplan „RWE Rente“. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung des Vermögensverzeichnisses.

Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse werden in Monats- und Jahresberichten festgehalten. Anhand dieser Berichte lässt sich die aktuelle Risikoposition der RWE Pensionsfonds AG erkennen und ihre Entwicklung nachvollziehen.

Chancen

Die RWE Pensionsfonds AG wurde in 2007 mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicher zu stellen. Die Übernahme von Versorgungsverpflichtungen erfolgt gegen Einmalbeiträge. Aufgrund der Unternehmensbezogenheit unterliegt das Neugeschäft grundsätzlich Schwankungen. Der RWE Pensionsfonds AG bieten sich aber auch weiterhin Chancen, im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns weitere Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres und weitere Aussichten

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet, gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung sowie der EU-Kommission, für 2021 eine Wirtschaftserholung in Deutschland. Die bisher vorliegenden Prognosen erwarten einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,5 %.

Die Zulassung erster verschiedener Impfstoffe setzte ein positives Signal für die Märkte. Für 2021 zeichnet sich eine globale Wirtschaftserholung ab; solange anhaltend hohe Infektionszahlen immer wieder Lockdowns erzwingen, wird das Wachstum aber begrenzt bleiben. Zudem werden einige Sektoren vor schmerzhaften Folgeeffekten stehen. Vor allem das mögliche Ende der Hilfszahlungen könnte für einige Bereiche zu steigenden Insolvenzen führen. Durch die enormen Ausgaben der Staaten und die verbundenen Belastungen für die Staatskassen werden die Nachwirkungen der Pandemie für viele Länder noch länger andauern. Das sehr herausfordernde Jahr 2020 wird sich im neuen Jahr vermutlich nicht in dieser Form wiederholen, jedoch wird weiterhin von einer erhöhten Volatilität am Markt ausgegangen. Insgesamt erwartet die RWE Pensionsfonds AG ein erneut herausforderndes Börsenjahr.

Kapitalanlagestrategie

Auch im Geschäftsjahr 2021 beabsichtigt die RWE Pensionsfonds AG, ihr Eigenvermögen überwiegend in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds zu investieren. Für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet für das Jahr 2021 ein leicht positives Jahresergebnis.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit die RWE Pensionsfonds AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können

daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Die RWE Pensionsfonds AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die RWE Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der RWE AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der RWE Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder Nachteile ausgeglichen wurden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Bilanz

RWE Pensionsfonds AG (Essen) Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.537.590	2.537.590
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	3.237.415.926		3.331.753.724
II. Sonstiges Vermögen	<u>3.996.847</u>	3.241.412.773	5.262.787
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		-	50
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.437.574	1.394.718
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		24.442	24.375
Summe der Aktiva		3.245.412.379	3.340.973.244
Passivseite	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	684.000		684.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	21.346		17.452
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>244.260</u>	3.949.606	170.281
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		3.241.412.773	3.337.016.511
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		50.000	85.000
Summe der Passiva		3.245.412.379	3.340.973.244

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 01. Februar 2021



Marion Prinz
Treuhänderin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 01. Februar 2021



Dipl.-Math. Peter Hermle
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE Pensionsfonds AG (Essen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Posten	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	77.476.292		90.627.339
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.457.619</u>	79.933.911	297.539.643
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		74.447.165	291.288.185
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		247.178.147	3.029.900.544
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(95.603.738)	(2.350.425.461)
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	16.373		12.000
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.581.829</u>	<u>2.598.202</u>	<u>-</u>
6. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		208.465	(31.916)
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	15.075		406.193
2. Sonstige Aufwendungen	<u>145.667</u>	<u>(130.592)</u>	<u>196.579</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		77.873	177.698
4. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		<u>77.873</u>	<u>177.698</u>
5. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		170.281	1.468
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		<u>3.894</u>	<u>8.885</u>
7. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)		<u>244.260</u>	<u>170.281</u>

Anhang

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und ist unter der Nummer HRB 19960 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 18. Oktober 2007 von der BaFin erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionsfondsgeschäften im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Betrieb und die Vermittlung von Geschäften, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Alleiniger Gesellschafter ist der RWE Pensionstreuhand e.V.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Alle Beträge werden in Euro angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB).

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Rücknahmepreisen bzw. Nettoinventarwerten zum Bilanzstichtag.

Forderungen und übrige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans „RWE Rente“ die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurden ein Rechnungszins von 2,40 %, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2019 hat die RWE Pensionsfonds AG den Verpflichtungsbestand eines Pensionsplanes sowie das zugehörige Sicherungsvermögen auf einen anderen Pensionsfonds übertragen. Die Übertragung hat sich in der Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere in den Posten I.3.a) „Zahlungen für Versorgungsfälle“ und I.4.a) „Veränderung der Deckungsrückstellung“ ausgewirkt. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben ist hierdurch beeinträchtigt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Die unter dem Aktivposten A ausgewiesenen Kapitalanlagen des Eigenvermögens des Pensionsfonds haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	3.886	-	3.886	-	-	-
A.II Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.538	-	-	-	-	-	2.538

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die unter dem Aktivposten B.I ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:¹

Pensionsplan „RWE Rente“:

Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

„RWE Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.331.754	77.416	-	246.201	74.447	-	3.237.416

¹ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54-56 RechVersV)

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 2.604.429 Euro (Vorjahr: 2.616.545 Euro).

Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital der RWE Pensionsfonds AG beträgt 3 Mio. Euro. Es ist unterteilt in 3 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Einlage erfolgte am 18. Juni 2007 und ist vollständig geleistet.

In früheren Jahren geleistete Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital sind in die freie Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 77.873 Euro (Vorjahr: 177.698 Euro) entstanden. Nach Einstellung von 3.894 Euro in die gesetzliche Rücklage ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 170.281 Euro für das Geschäftsjahr 2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 244.260 Euro.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten B) 3.241.412.773 Euro (Vorjahr: 3.337.016.511 Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 2.469.515.664 Euro (Vorjahr: 2.631.086.548 Euro).

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen (Passivposten C.I) ist die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 77.416.140 Euro (Vorjahr: 90.561.402 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 60.152 Euro (Vorjahr: 65.937 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.1.b) entstanden in Höhe von 2.382.029 Euro (Vorjahr: 297.332.398 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 75.590 Euro (Vorjahr: 207.245 Euro) entfallen auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A).

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in der Position I.5.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 16.373 Euro (Vorjahr: 12.000 Euro) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Position B.I).

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.5.b) entstanden in Höhe von 2.581.829 Euro (Vorjahr: - Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Sonstige Erträge

In der Position II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von 15.075 Euro (Vorjahr: 7.175 Euro) aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten sonstigen Rückstellungen enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In der Position II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere negative Zinserträge aus laufenden Guthaben in Höhe von 94.582 Euro (Vorjahr: 110.429 Euro) sowie die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 50.000 Euro (Vorjahr: 50.000 Euro) enthalten.

Von den negativen Zinserträgen entfallen 89.096 Euro (Vorjahr: 105.920 Euro) auf Guthaben, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.II) zugeordnet sind.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um einen Mischfonds, der täglich zurückgegeben werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Einzelheiten zur Entwicklung des Fonds ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 77.416.140 Euro.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich der RWE AG übertragen.

Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von der RWE Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber aus der RWE Gruppe.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind Honorare in Höhe von 41.000 Euro und nichtabziehbare Vorsteuer von 7.790 Euro als Aufwand erfasst worden. Von dem im Vorjahr erfassten Nettohonorar von 41.000 Euro wurden 6.040 Euro nicht in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der RWE AG in Essen. In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der RWE AG wird sie aufgrund der Planvermögensgemeinschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der RWE AG wird bei den Betreibern des Bundesanzeigers eingereicht. Zudem kann er über die Internetseite der RWE AG abgerufen werden.

Geschäftsführung und Aufsicht (§ 285 Nr. 10 HGB)

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

Seeger, Zvezdana (ab 01. Januar 2021, Vorsitzende)	Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin der RWE AG
Wewers, Otger (stellvertretender Vorsitzender)	Leiter Steuern der RWE AG
Dr. Krebber, Markus (bis 31. Dezember 2020)	Finanzvorstand der RWE AG
Meyer-Haferkamp, Christoph	Leiter Internal Audit & Compliance der RWE AG

Vorstand

Dr. Becker, Rolf Uwe (ab 01. Januar 2021, Vorsitzender)	Leiter Rechnungswesen der RWE AG
Adermann, Karl-Heinz	Leiter Financial Asset Management der RWE AG
Doren, Katja van (bis 31. Dezember 2020)	Finanz- und Personalvorstand der RWE Generation SE
Dr. Kuhn, Christian	Leiter Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Zivilrecht der RWE AG
Dr. Wildner, Stephan	Managing Director, Willis Towers Watson

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 244.260 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand

Essen, den 01. Februar 2021



Dr. Rolf Uwe Becker
(Vorstandsvorsitzender)

Essen, den 01. Februar 2021



Karl-Heinz Adermann

Essen, den 01. Februar 2021



Dr. Christian Kuhn

Essen, den 01. Februar 2021



Dr. Stephan Wildner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RWE Pensionsfonds AG, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWE Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates, welcher uns im Entwurf vorgelegen hat.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-

schaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Essen, den 2. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer